

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Vogel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0495/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ;
Besser erkennbare Markierung bei Behindertenparkplätzen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

- 1. Welche zusätzlichen Möglichkeiten seitens der Stadt bestehen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und auch darüber hinaus für Erfurt, Behindertenparkplätze deutlich sichtbarer zu kennzeichnen?**

Zunächst ist zwischen öffentlichen und personengebundenen Behindertenparkplätzen zu unterscheiden, wobei ich davon ausgehe, dass sich Ihre Anfrage auf öffentliche Behindertenparkplätze bezieht.

Öffentliche Behindertenparkplätze werden in der Tat vorrangig nur beschildert. An einigen Stellen ist zusätzlich das Rollstuhlpiktogramm auf die Straße appliziert, jedoch nicht überall. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Stellplätze auf unterschiedlichsten Oberflächen eingerichtet werden (Asphalt, Beton, Pflaster, vereinzelt sogar unbefestigte Flächen). Nicht auf allen kann gleich gut und haltbar markiert werden. Muss vor der Markierung erst eine glatte und homogene Oberfläche hergestellt werden, ist hiermit ein gewisser baulicher Aufwand verbunden.

Im Rahmen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen, bei denen auch öffentliche Behindertenparkplätze eingerichtet werden, könnte die Markierung des Rollstuhlpiktogramms zum Standard erhoben werden, sofern die finanziellen Mittel zur dauerhaften Unterhaltung der Fahrbahnmarkierungen zur Verfügung stehen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Ist die Stadt rechtlich in der Lage, neben den Kennzeichnungen gemäß StVO weitere Hinweise für Behindertenparkplätze zu geben?

Das Anliegen ist inhaltlich nachvollziehbar, allerdings hat sich das Handeln der Stadtverwaltung an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift auszurichten. Demzufolge dürfen Fahrbahnmarkierungen ausschließlich in weißer Farbe ausgeführt werden.

3. Planen Sie diesbezüglich Gespräche mit den Behindertenverbänden?

Das Thema wird über die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in die Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt eingebracht, in der Vertreter der einzelnen Verbände Mitglied sind, um es dort weiter zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein